

Heizkostenzuschuss der Gemeinde Bisamberg!

Die Gemeinde Bisamberg gewährt den sozial bedürftigen Menschen mit Hauptwohnsitz in Bisamberg, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Periode 2022/2023 von **€ 165,00**, wenn sie einen eigenen Haushalt führen

Aufgrund der aktuellen Teuerungswelle gibt es eine Sonderförderung der Gemeinde von **€135,00** ergibt zusammen **€300,00**.

Zusätzlich kann auch beim Land NÖ ein Heizkostenzuschuss beantragt werden.

Sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern wird ein einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von **€ 150,00** gewährt. Zusätzlich wird aufgrund der aktuellen Teuerungswelle im Energiebereich (insbesondere Heizkosten) für das Jahr 2022/2023 eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 in Höhe von **€ 150,00** gewährt.

Für die Heizperiode 2022/2023 werden somit insgesamt **€ 300,00** als Heizkostenzuschuss auch vom Land ausbezahlt.

Der Heizkostenzuschuss kann zu den Öffnungszeiten auf dem Gemeindeamt vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 beantragt werden.

Wer ist anspruchsberechtigt?

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1. Jänner 2022 monatlich brutto

	Einkommensgrenze	...bei Bezieherinnen nach ALVG oder von Kinderbetreuungsgeld etc.
Alleinstehend	€ 1030,49	€ 1.202,24
Ehepaar	€ 1625,71	€ 1896,66

Die Richtlinien und Antragsformulare werden Sie am Gemeindeamt erhalten oder auf www.bisamberg.at finden.